



Maßnahmen zur Förderung der Internationalisierung ab dem Wintersemester 2017/2018

Die Sozialwissenschaftliche Fakultät fördert im Haushaltsjahr 2017 und 2018 weiterhin Maßnahmen zur Stärkung der Internationalisierung.¹ Die für die Internationalisierung zur Verfügung stehenden Mittel können für Internationalisierungsmaßnahmen des wissenschaftlichen Mittelbaus genutzt werden, die *nicht* bereits aus Mitteln der Promotionsförderung finanziert werden. Dabei sind insbesondere die Interessen von Postdoktorandinnen und Postdoktoranden zu berücksichtigen.

Voraussetzungen für die Förderung

- Antragsberechtigt sind alle Promovierenden und promovierten Mitglieder der Fakultät
- Es sind *insbesondere* folgende Maßnahmen förderfähig:
 - Die aktive Teilnahme an und/oder (Mit-)Organisation von internationalen Konferenzen oder (Methoden-) Workshops²,
 - Forschungsaufenthalte im Ausland,
 - die Organisation internationaler Tagungen und Workshops in Göttingen,
 - die Anbahnung internationaler Kontakte (*incoming* und *outgoing*),
 - Publikationen in referierten Zeitschriften (z.B. Zuschüsse zur Korrektur von englischsprachigen Aufsätzen).

Rahmenbedingungen zur Förderung

- Zur Durchführung der Maßnahme wird eine angemessene finanzielle Beteiligung **in Höhe von in der Regel 20% der beantragten Summe** der Betreuerin/des Betreuers oder der Vorgesetzten/des Vorgesetzten der Antragstellerin/des Antragstellers erwartet.
- Es ist grundsätzlich eine **parallele Antragstellung** bei einem geeigneten fakultäts- oder universitätsexternen Mittelgeber nachzuweisen (insbesondere DAAD, Göttingen International oder Universitätsbund). Lehnt dieser den Antrag ab – oder übernimmt dieser nur Teile der Kosten – kann eine Förderung aus Mitteln der Fakultät erfolgen.

¹ Die Förderzusage steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Fakultätsrats zum Budget 2018.

² Internationale Konferenzen und (Methoden-)Workshops sind Tagungen im Ausland und Tagungen in Deutschland, veranstaltet von internationalen Fachverbänden und Organisationen.

Maßnahmen zur Förderung der Internationalisierung

Einzureichende Unterlagen

- **Motivations- und Begründungsschreiben** aus dem (a) die Bedeutsamkeit der beantragten Maßnahme für die eigene wissenschaftliche Weiterqualifizierung hervorgeht und (b) das Promotions- bzw. das Habilitationsvorhaben dargelegt wird (zusammen max. 3 Seiten)
- **Kosten- und Finanzierungsplan** der beantragten Maßnahme
- **Akademischer Lebenslauf** des Antragsstellers/der Antragstellerin
- Schriftliche **Stellungnahme** der Betreuerin/des Betreuers bzw. der Vorgesetzten/des Vorgesetzten über die **Förderwürdigkeit** der beantragten Maßnahme **sowie** über die **finanzielle Beteiligung**. Ab einem Betrag von **1.200 €** ist eine aussagekräftige, schriftliche Stellungnahme einer Betreuerin/eines Betreuers oder eines Mitglieds des *thesis committees* über die **besondere Förderungswürdigkeit** des Antrags einzureichen.
- Wird die Finanzierung einer **Tagungsteilnahme** beantragt: Eingereichtes **Abstract** des eigenen Tagungsbeitrages

Fristen

Die bewilligten Maßnahmen müssen bis zum Ende des **Wintersemesters 2017/18 (31. März 2018)** durchgeführt und bis zum **30.04.2018** abgerechnet sein.

Anträge können schriftlich zu folgenden Terminen an das Dekanat der Sozialwissenschaftlichen Fakultät, Frau Patricia Dannhauer, Platz der Göttinger Sieben 3, 37073 Göttingen *oder* bewerbungen@sowi.uni-goettingen.de gerichtet werden:

1.10.2017 / 1.12.2017 / 01.04.2018 / 01.06.2018

Über die Vergabe und die Höhe der Zuschüsse zu den beantragten Maßnahmen entscheidet die **Forschungskommission** der Sozialwissenschaftlichen Fakultät.